

Handlungsplanung für die vorhersehbaren Situationen

Prüfschema für den Erziehungsalltag → Abgrenzung zulässiger Macht von Machtmissbrauch im Rahmen fachlicher Legitimität und rechtlicher Zulässigkeit

Frage 1

Liegt eine Grenzsetzung vor, bei der Zwang ausgeübt wird?

Ja.....weiter mit Frage 2

Nein....keine Machtausübung

Ein Kindesrecht ist betroffen: das Handeln ist gegen den Willen des jungen Menschen gerichtet.

Frage 2

Ist die Grenzsetzung aus der Sicht einer gedachten neutralen Fachkraft geeignet, ein pädagogisches Ziel zu verfolgen und somit fachlich legitim?

Ja.....weiter mit Frage 3

Nein.....Machtmissbrauch ⚡

Das Handeln muss pädagogisch zielführend sein. Unerheblich ist, ob ein pädagogischer Erfolg eintritt. Physische Grenzsetzungen müssen darüber hinaus erforderlich und angemessen sein:

- 1. es ist keine mildere geeignete physische Grenzsetzung möglich und*
- 2. eine vorherige verbale Grenzsetzung ist zeitlich nicht möglich oder sie ist erfolglos geblieben.*

Frage 3

Haben Sorgeberechtigte zugestimmt? (Wissen und Wollen)?

Ja.....zulässige Macht

Nein.....Machtmissbrauch ⚡

Das Handeln ist für die Sorgeberechtigten vorhersehbar, sodass stillschweigende Zustimmung vorliegt oder sie haben bei Nichtvorhersehbarkeit ausdrücklich zugestimmt. Die Zustimmung des jungen Menschen wäre erforderlich, sofern / soweit sein Taschengeld für ihn verwendet wird.